



II-1099 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER  
Zl. 353.100/14-III/4/80

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0  
20. Mai 1980

An den

Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament  
1017 W i e n

452 AB  
1980 -05- 20  
zu 44213

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg HAIDER, Dr. STEGER haben am 20. März 1980 unter der Nr. 442/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. In welchem Stadium befindet sich derzeit das Projekt einer Eröffnung der Grenzübertrittsstelle Paulitschsattel für den Kraftfahrzeugverkehr im Rahmen des kleinen Grenzverkehrs?
2. Besteht bereits Klarheit über die Finanzierung des Ausbaues der Zufahrtstraße auf österreichischer Seite?
3. Ist im Zusammenhang mit der Erweiterung dieses Grenzüberganges auch an den Neu- bzw. Ausbau der Zollabfertigungsstelle gedacht?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Die Eröffnung der Grenzübertrittsstelle Paulitschsattel für den Kraftfahrzeugverkehr im Rahmen des Kleinen Grenzverkehrs ist ein dringendes jugoslawisches Anliegen. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ist im außenpolitischen Interesse um eine Lösung bemüht, durch die dem jugoslawischen Wunsch entsprochen werden kann.

Während der VI. ordentlichen Tagung der Gemischten Kommission, die in der Zeit vom 24. bis 28. September 1979 in Eisenkappl - Vellach stattgefunden hat, wurde die Zufahrtstraße auf österreichischem Gebiet zum Paulitschsattel besichtigt und an der Grenzübertrittsstelle selbst ein Lokalausweis vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, daß der derzeitige Zustand dieser Privatstraße eine Eröffnung für den Kraftfahrzeugverkehr im Rahmen des Kleinen Grenzverkehrs keineswegs zuläßt.

Bemerken möchte ich noch, daß seitens des Bundesministeriums für Finanzen grundsätzlich keine Bedenken gegen einen Kraftfahrzeugverkehr bestehen, da dieser von dem am Paulitschsattel ohnehin bereits bestehenden Zollposten abgefertigt werden könnte, sobald die technischen Voraussetzungen hierfür geschaffen sind.

Zu Frage 2 :

Die Kosten für den Ausbau der österreichischen Zufahrtstraße können vom Bundesministerium für Bauten und Technik nicht getragen werden, weil es sich hierbei um keine Bundesstraße handelt. Bemühungen um eine Finanzierung durch das Amt der Kärntner Landesregierung sind im Gange.

Zu Frage 3 :

Soferne es sich im Zusammenhang mit dem Ausbau der Straßenverbindung und infolge der Verkehrsfrequenz als notwendig bzw. nach dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung (Artikel 126 b Abs.5 B-VG) als gerechtfertigt erweisen sollte, wird das Bundesministerium für Finanzen auch einen Neu- bzw. Ausbau des Zollpostens in Betracht ziehen.

